

Dritte Änderungsordnung zur Entgeltordnung für die Benutzung des städtischen Hallenbades der Stadt Frankfurt (Oder), Rathenaustraße 05, 15234 Frankfurt (Oder)

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, Nr. 32) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2014 folgende Dritte Änderungsordnung für die Benutzung des städtischen Hallenbades der Stadt Frankfurt (Oder) beschlossen.

§ 1

Der § 5 der Entgeltordnung für die Benutzung des städtischen Hallenbades der Stadt Frankfurt (Oder) wird wie folgt neu gefasst:

(1) Öffentlicher Badebetrieb

(gültig für 90 Minuten)

Erwachsene	Einzelkarte	3,50 €
	12-er Karte	38,50 €
Ermäßigte Tarif 1 (Kinder und Jugendliche ab dem 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schüler, Studenten, Auszubildende, Rentner, Behinderte und Begleitperson, Personen die Grundsicherung nach dem SGB II, XII und Asylbewerberleistungsgesetz erhalten)	Einzelkarte	2,20 €
	12-er Karte	24,20 €
Ermäßigte Tarif 2 (Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr)	Einzelkarte	1,30 €
	12-er Karte	14,30 €

(2) Kurse

Schwimmunterricht, -kurs Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	20x60 Min.	105,00 €
Schwimmunterricht, -kurs Erwachsene	20x60 Min.	135,00 €
Aquagymnastik und -jogging	Einzelkarte	6,00 €
	12-er Karte	66,00 €
Babyschwimmkurs	Einzelkarte	6,00 €
	12-er Karte	66,00 €

(3) Abnahme von Schwimmstufen

Seepferdchen und Seeräuber		5,00 €
----------------------------	--	--------

(incl. Stoffabzeichen)
Schwimmstufen/-abzeichen 5,00 €
Kinder und Jugendliche
(bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)

Schwimmstufen/-abzeichen 10,00 €
Erwachsene

(4) Vereins- und Dienstsport
(gültig pro Bahn und Stunde)

Frankfurter Schwimmsportvereine für Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) entgeltfrei

Frankfurter Schwimmsportvereine für Erwachsene 3,00 €

Schwimmsportvereine des Umlandes 15,00 €

Dienstsportgruppen des Bundesgrenzschutzes, der Feuerwehr, der Polizei u.a. 24,00 €

Veranstaltungen/Wettkämpfe 40,00 €
(pro Stunde)

(5) Schulschwimmen 24,00 €
(gültig pro Bahn und Stunde)

(6) Für die Mit- /Benutzung des Nichtschwimmerbereiches
(pro Stunde)

Frankfurter Schwimmsportvereine für Kinder und Jugendliche entgeltfrei

Frankfurter Schwimmsportvereine für Erwachsene 6,00 €

Andere Nutzergruppen (Dienstsportgruppen, Schulen u.a.) 35,00 €

§ 2

Die Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder) in Kraft.

Frankfurt (Oder), 06.01.2015

Dr. Martin Wilke
Oberbürgermeister